

# *Sind wir Sklaven des Gesetzes oder Schöpfer der Freiheit?*

**Bedingungen eines  
christlichen Rechtslebens**

*Peter Bruckmann*



### **Peter Bruckmann**

geboren 1949

- 1969 – 1973 Studium der Rechtswissenschaften
- 1973 1. Juristisches Staatsexamen
- 1974 – 1975 Juristischer Vorbereitungsdienst
- 1976 2. Juristisches Staatsexamen
- 1976 Zulassung zur Anwaltschaft
- 1979 Ernennung zum Notar
- 1985 – 1988 Priesterseminar der Christen-  
gemeinschaft, Stuttgart
- 1988 Priesterweihe, anschließend  
Gemeindepfarrer in Essen
- ab 1995 doppelberufliche Tätigkeit als  
Pfarrer und Notar

# *Sind wir Sklaven des Gesetzes oder Schöpfer der Freiheit?*

**Bedingungen eines  
christlichen Rechtslebens**

*Peter Bruckmann*



2014 | Priesterseminar Hamburg der Christengemeinschaft

Redaktion | Ulrich Meier, Layout | Heidemarie Ehlke,

Texterfassung | Doris Quirling

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Broschüre oder Teile der Broschüre dürfen nicht vervielfältigt, in Datenbanken gespeichert oder in irgendeiner Form, auch nicht elektronisch oder fotomechanisch (Fotokopieren, Aufnahmen etc.), übertragen werden.

- Dieses Heft wurde den Freunden und Förderern des Priesterseminars
- Hamburg als Weihnachtsgabe 2014 überreicht. Es kann zum Preis
- von € 5,- (zzgl. Versandkosten) nachbestellt werden.

Priesterseminar Hamburg der Christengemeinschaft

Mittelweg 13 | 20148 Hamburg

Telefon 040. 44 40 54-0 | Telefax 040. 44 40 54-20

[info@priesterseminar-hamburg.de](mailto:info@priesterseminar-hamburg.de) | [www.priesterseminar-hamburg.de](http://www.priesterseminar-hamburg.de)

## Vorbemerkung

Was hat das Recht mit Religion zu tun? Sollte das Christentum seine Aufgabe nicht darin erkennen, den Menschen im Sinne einer ausgleichenden himmlischen Gerechtigkeit Trost zu spenden, denen in irdisch-juristischen Auseinandersetzungen Ungerechtigkeit widerfahren ist?

Zu diesen und weiteren Fragen finden sich in dem vorliegenden Manuskript zahlreiche Anknüpfungen und Aufschlüsse. Unsere Idee, Peter Bruckmann in seiner doppelten Qualifikation als Priester und Jurist zu einer Vorlesung ins Hamburger Priesterseminar einzuladen, entsprang unserem Bestreben, christliche Religiosität für den Alltag fruchtbar zu machen.

Was der Redner anhand geschichtlicher und aktueller Entwicklungen entfaltet, ist alles andere als trockene Rechtsmaterie. Es liest sich als begeisterndes Plädoyer für ein Engagement jedes Menschen, sich in Freiheit und Verantwortung einer Kultur des Herzens als zentralem Rechtsorgan zu widmen.

Daran, wie Peter Bruckmann darlegt, dass die Befreiung von überkommenen Rechtsstrukturen mit einem Wachstum an persönlicher Verantwortung einhergehen muss, wird vielleicht am besten deutlich, welcher Stellenwert einer christlichen Ethik bei der Weiterentwicklung des Rechtslebens zukommt.

Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Rückmeldungen zu dem diesjährigen Heft, sowie über Anregungen zu weiteren aktuellen Themenstellungen für die Zukunft.



Ulrich Meier

Bearbeitete Textfassung der Vorlesung  
vom 14. Juni 2014  
im Rahmen der öffentlichen Vorlesungsreihe  
**„Akzente christlicher Erneuerung“**  
Titel der Vorlesungen im Sommersemester 2014  
**„Christentum und soziales Leben“**

Ich bin heute schon etwas eher hier angekommen und habe einen kleinen Rundweg durch das Stadtviertel gemacht, durch die Johnsallee, die Rothenbaumchaussee und deren Querstraßen. Da stehen ja wunderbare alte Villen, teilweise sehr, sehr großzügig, wie ich feststellte. Sie haben viele Etagen und es gibt zahlreiche Büros in diesen Villen. Die Leute, die da ihre Firmensitze, Büros und Kanzleien eingerichtet haben, stellen vorne vor den Häusern Schilder auf. Das habe ich immer schon gerne gelesen: Wer sich da so alles niedergelassen hat. Während meines Rundgangs fiel mein Blick auf ein sehr schön gestaltetes Schild. Es trug den Namen einer Dame und sie war von Beruf „Spezialistin für Höchstleistungen.“ Ich fand das eine interessante Berufsbezeichnung und las weiter, dass es dabei um „Coaching“ ging. Ich sagte mir: Diese Spezialistin für Höchstleistungen möchte gern aus schüchternen und labilen, mickrigen Männlein oder Weiblein tatkräftige, ehrgeizige, durchsetzungsstarke Menschen machen durch Coaching.

## Befreiung durch Coaching als soziale Übung

Und als ich das so sah, dachte ich: Das wäre auch ein guter Untertitel für die heutige Vorlesung gewesen. Er lautet ja: „Sind wir Sklaven des Gesetzes oder Schöpfer der Freiheit?“ Von dem einen zu dem anderen ist es ja ein Riesenweg. Und, um das Ergebnis meiner Ausführungen vorwegzunehmen: Beides ist möglich. Wir können beides sein, natürlich nicht gleichzeitig, und der Weg vom einen zum anderen ist eine Herausforderung. Es erfordert Übung, Coaching, wenn wir aus der Sklaverei herausfinden wollen. Zunächst einmal, als gewöhnliche, nicht-übende Menschen, wie wir uns in unserem alltäglichen Leben vorfinden, sind wir mehr Sklaven als Schöpfer, Sklaven von allem möglichen. Nicht nur Sklaven des Gesetzes, Sklaven unseres Körpers, Sklaven des Geldes, Sklaven der Beziehungen, in denen wir leben. Eigentlich sind wir in sämtlichen Aspekten des Lebens überwiegend unfrei. Wir nennen das nicht Sklaverei, aber dass wir die in uns schlummernde Freiheit als Freiheitspotential voll verwirklicht hätten, das kann man eigentlich auf kaum einem Lebensgebiet behaupten, auch nicht auf

dem Gebiet des Rechts. Manche versteigen sich sogar zu der Behauptung, dass die Idee der Freiheit im Rechtsleben nichts zu suchen hätte. Recht sei gerade nicht Freiheit, sondern Bindung, Gehorsam, z.B. einer Norm, einer Verabredung, einer Pflicht gegenüber.

Lassen Sie uns etwas näher die heutige Situation des Rechtslebens betrachten und uns dabei fragen, ob sich diese gegenwärtige Verfassung durch Übung, also durch Coaching, zu etwas Gedeihlicherem fortentwickeln ließe, zu etwas, was kein Gegensatz zur Freiheit ist. Die erste Frage ist dabei: Wer ist unser „Coach“ auf diesem Übungsweg, den wir da beschreiten müssen? Ist das reines Selbstcoaching, also Selbsterziehung? Oder brauchen wir jemanden, der uns auf die Sprünge hilft – etwa jemanden wie die Dame, eine Spezialistin für Höchstleistungen? Ich habe, als ich das Schild las, über diese Frage nachgedacht und möchte Ihnen nun das Ergebnis darstellen, das ich auf meinem Weg an der Außenalster entlang entwickelt habe. Natürlich spielt bei dieser Art von Übung von der Unfreiheit zur Freiheit die Selbsterziehung eine ganz fundamentale Rolle. Ohne unser Mittun, ohne unsere Bereitschaft, uns verändern zu wollen, spielt sich da überhaupt nichts ab. Es geht wirklich um Veränderung und zwar fundamentaler Art. Sonst bleiben wir da stecken, wo wir sind. Aber alleine geht es nicht. Es geht nur zusammen mit unseren Mitmenschen. Es geht nur im Sozialen. Das bedeutet: Unsere „Coachs“ sind unsere Mitbrüder und Mitschwester. Die Menschen, mit denen wir jeden Tag zu tun haben. Die, die uns glücklich machen und die, die uns stören. Vielleicht sind es sogar in besonderem Maße diejenigen, die uns Sorgen bereiten, bei denen wir denken: „Ach, der doch nicht schon wieder ...“, also eigentlich jeder.

Wir wählen unseren Coach nicht so wie in dem Fall, wo wir ein bestimmtes Ziel anstreben und uns vielleicht von jemandem einen guten Coach empfehlen lassen. Das funktioniert in diesem Lebenscoaching natürlich nicht, sondern da müssen wir auf unser Schicksal vertrauen und das annehmen und akzeptieren, was es uns vor die Nase stellt. Und wenn wir das erkennen, dann haben wir eigentlich schon den ersten Schritt und vielleicht damit auch den wichtigsten Schritt von der Unfreiheit, von der Sklaverei, zur Freiheit gemacht. Eigentlich ist das ein Schritt, den wir alle wollen. Kein Mensch will Sklave sein von irgendetwas. Kein Mensch möchte sein Leben in Unfreiheit fristen: In einem Kerker, wie immer der



auch aussehen mag, angekettet an irgendwelche Orte, von denen wir nicht wegkommen. Wir möchten alle frei sein. Und diese Freiheit zu erringen, ist vielleicht auch in gewisser Weise der eigentliche Sinn unseres Lebens. Aber Freiheit können wir heute nur im sozialen Miteinander erringen – da bin ich jetzt ganz dogmatisch. Sie wissen ja vielleicht: Juristen sind Dogmatiker. Es gibt neben der theologischen Dogmatik nur noch eine einzige andere Dogmatik, nämlich die Rechtsdogmatik. Das verbindet Juristen und Pfarrer. Insofern kann das, wie bei mir, durchaus einmal in einer Person zusammenkommen, die Theologie und die Jurisprudenz.

In dieser Frage bin ich also sehr dogmatisch: Es geht nur auf diese Weise. Es geht nicht im stillen Kämmerlein. Das stille Kämmerlein kann eine Vorbereitung sein. Es ist ja immer mal wieder ganz wichtig, dass ich mich auch zurückziehe und die Ruhe finde, über mein Leben und mich und den verflossenen Tag und den bevorstehenden Tag nachzudenken. Aber das ist nur Vorbereitung. Das Entscheidende passiert heute immer nur in der Gemeinschaft, im Sozialen. Und das Recht, das ja heute Abend unser Thema sein soll, ist nichts anderes, als die Gestaltung, die Organisation, die Bildung, die Regelung unserer sozialen Beziehungen, der Beziehungen von Mensch zu Mensch. Überall da, wo zwei Menschen aufeinandertreffen, wo sie etwas miteinander zu tun haben, entstehen Rechtsbeziehungen. Das ist uns nicht immer klar, aber wenn meine Frau und ich eine Regelung treffen, wer von wann bis wann morgens das Badezimmer benutzen darf, dann ist das eine rechtliche Vereinbarung. Und wehe, einer hält sich nicht daran. Dann ist das ein echter Rechtsverstoß und je nach Temperament kann das dann heftige innerfamiliäre Folgen haben.

## Die Entwicklung des normativen Rechtsdenkens

Ich habe in meinen Anfangsjahren als Anwalt, noch lange, bevor ich Priester wurde, eine Ehescheidung zu verhandeln gehabt. Der vorgetragene Scheidungsgrund bei diesem schon etwas älteren Paar, das sich nach 40 oder 50 Jahren Ehe scheiden ließ, war, dass der Ehemann die Zahnbürste immer verkehrt herum

in das Glas stellte, was seine Frau unhygienisch fand. Nach ihrer Auffassung sollte die Bürste aus dem Glas herauschauen, damit die Feuchtigkeit verdunsten könnte und sich keine Bakterien einnisteten. Der Mann machte das einfach nicht. Er hielt also eigentlich aus Sicht der Ehefrau eine Norm nicht ein, eine rechtliche oder zumindest moralische Norm. Eine Norm ist eine Verhaltenserwartung. Es gibt moralische Normen und es gibt rechtliche Normen. Das sind formulierte, schriftlich oder mündlich formulierte Erwartungen, die ein Mensch einem anderen gegenüber hat. „Ich erwarte, dass du dich so und so verhältst.“ Bei den rechtlichen Normen sind das Gesetze: Verwaltungsvorschriften, die der Staat gemacht hat. In unserem Fall erwartete die Frau von ihrem Mann, dass er ihrem Wunsch, ihrer Verhaltenserwartung, dieser Norm, entsprach – aber er tat es nicht. Natürlich hatte das noch tiefere Gründe, aber oberflächlich gesehen sind es oft solche Banalitäten, die dazu führen, dass Menschen sagen: „Wir können nicht miteinander leben.“ Was sich im Kleinen abspielt – Trennung, weil Normen nicht entsprochen wird – spielt sich natürlich auch im Großen ab. Es sind dieselben Prinzipien: Verstöße gegen Erwartungen meiner Mitmenschen. Und der Mann sagte damals natürlich: „Ja, bin ich denn Sklave meiner Frau? Bin ich Sklave dieser Norm? Bin ich denn nicht ein freier Mensch? Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass ich meine Zahnbürste nicht so in den Becher stellen darf, wie ich es für richtig halte!“

Zurück zu unserer Frage: Wie kommen wir aus dieser Sklaverei heraus? Bevor wir einen Ausblick auf das versuchen, was vielleicht möglich ist, wenn wir uns alle darum bemühen, wenn wir das alle energisch genug wollen, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick darüber verschaffen, wie es eigentlich zu dieser Art von Rechtsdenken gekommen ist, das wir heute alle praktizieren. Das Rechtsdenken ist ja keine Domäne von Fachjuristen. Wir gehen zwar zu ihnen hin, wenn wir rechtliche Probleme haben und hoffen, dass sie diese Probleme für uns lösen, aber schon die Tatsache, dass wir überhaupt zu den Juristen gehen, zeigt, dass wir ein Denken praktizieren, das für ein bestimmtes Rechtsdenken charakteristisch ist, wie es sich bis zum heutigen Tage entwickelt hat. Da es die übliche Form ist, kommen wir zunächst gar nicht auf die Idee, dass man auch ganz anders darüber denken könnte. Darin liegt ja gerade die Schwierigkeit: Eine Transformation, das Verwandeln in ein völlig Neues herein, setzt voraus, dass das Alte und

Selbstverständliche erst einmal erkannt werden muss. „Was mache ich da? Wie ist mein gewöhnliches Denken überhaupt beschaffen?“

Es gibt diesbezüglich ein Schicksalsjahr in der Menschheitsentwicklung und zwar das Jahr 456 v. Chr. in Sizilien. Sizilien gehörte damals noch nicht zum römischen Reich, sondern war Teil Griechenlands, des griechischen Vielvölkerstaates. Im Jahr 456 endete eine lange dauernde Tyrannenherrschaft in Sizilien. Es gab also eine Folge von Tyrannen, die Sizilien beherrschten und natürlich das, was Recht war, verkörperten. Der Machthaber, der Tyrann, war das Gesetz. Er war Gesetzgeber und Richter und Anwalt, alles in einer Person. Das, was bei uns heute in der Gewaltenteilung auf verschiedene Institutionen verteilt ist, lag damals alles bei ihm. Eines Tages waren die Untertanen seiner überdrüssig und so stürzten sie den Tyrannen. Man weiß sogar, wie er hieß: Thrasylbulos, der letzte der Tyrannen in Sizilien. Sein Sturz führte dazu, dass damals dort die Demokratie eingeführt wurde, wie es sie schon in anderen Teilen Griechenlands gab. Das führte zu ganz großen Problemen. Denn es war ja nicht so, dass die Leute sofort von einem Tag auf den anderen Demokratie gekonnt hätten, sondern Demokratie ist eine anspruchsvolle Angelegenheit, bei der jeder Mensch gefordert ist. Das muss man erst einmal lernen. Das Leben als Übungsweg – es ist eigentlich immer dasselbe.

Der Übergang von der Tyrannei zur Demokratie war mindestens ein so gravierender Übergang wie der von unserer heutigen Rechtsauffassung zu dem, was vielleicht zukünftig entstehen kann. Das musste also gelernt werden. Und es bildeten sich sehr viele Konflikte damals in Sizilien, die gar nicht bekannt waren, als es nur einen gab, der sagte, wo es langgeht. An allen Ecken und Enden brachen Streitereien aus, aber man war ja nun Demokratie geworden und wollte diese folglich demokratisch regeln. Der Oberdemokrat, Korax hieß er, rief dazu eine Versammlung der Bürger ein, und zwar eine der klügsten, der verdienstvollsten. Diese Versammlung – man nannte sie „ecclesia“ – wurde immer dann einberufen, wenn etwas zu entscheiden war. Diese „Herausgerufenen“ setzten sich also zusammen und berieten und entschieden spontan die Konflikte, die vorgetragen wurden. Dazu traten die Parteien vor und sagten, worum es ging. Sie stellten den Konflikt dar und dann musste die ecclesia die Entscheidung treffen. Man bemerkte damals: Es kam darauf an, wie gut einer reden konnte. War der Redner eloquent, konnte

er seine Sache beredt und temperamentvoll vortragen, hatte er mehr Chancen, die Versammlung auf seine Seite zu ziehen als einer, der nicht gut sprechen konnte. Damit entwickelte sich die Kunst der Rhetorik – gleichzeitig mit dem Entstehen unserer modernen Jurisprudenz. Das ist ein sehr interessantes Phänomen: Die Entstehung der modernen Rhetorik ist ein paralleler Prozess zur Entwicklung der modernen Jurisprudenz, also der Jurisprudenz, in der die Rechtsprechung vom Volke ausgeht. Bis heute werden Urteile „im Namen des Volkes“ verkündet.

Nun gab es ein neues Problem, denn irgendwie merkten die Leute, dass derjenige, der am besten reden kann, Recht bekommt – in politischen Sachen oder in Rechtsangelegenheiten; das wurde damals noch nicht unterschieden. Man mietete sich einen Redner, um seine Sache durchzubringen und so entstand der Beruf des Anwalts. Das waren anfangs die Rhetoriker. Später führte man das Prinzip ein, dass keine berufsmäßigen Redner auftreten durften, sondern die Leute sollten selber ihr Anliegen vortragen. Aber es war natürlich nicht verboten, sich einen Redner zu mieten, der einem die Rede schrieb. Man lernte diese Rede dann auswendig, so wie ich meine Predigten am Anfang meiner Pfarrerlaufbahn auswendig gelernt habe, und dann trug man sie vor. Damit war die Lösung des Problems aber noch nicht gefunden. Erst als die Römer dieses Prinzip einer rationalen Rechtsfindung übernahmen, machten sie es wirklich rational. Sie führten die Logik in das Rechtswesen ein, die strenge, begriffliche, normative Logik. Man wollte dieses Schwätzertum, diese Eloquenz, zurückdrängen und wollte das Rechtsleben nach ganz klaren, logischen Regeln gestalten. Die römischen Juristen sind legendär und es ist die große Kulturtat der Römer, dass sie das Rechtsleben auf eine rationale Grundlage gestellt haben.

Sie haben von den Griechen das Prinzip übernommen, dass nicht mehr der Mächtigste entscheidet, sondern das Wort, die Norm, die Vernunft – die klare, logische Vernunft. Da stehen wir im Prinzip heute noch. Unser Recht ist bis zum heutigen Tage römisch geprägt, jedenfalls hier in Mitteleuropa. Aber auch im angelsächsischen Kulturkreis gründet sich das Recht auf dieses Prinzip. Die Frage ist heute: Reicht das? Oder ist das, was einmal eine große Kulturtat war, das demokratisierte und auf eine rationale Grundlage gestellte Recht, in der aktuellen Entwicklung der Menschheit wieder zur Disposition zu stellen? Ist es noch

immer angemessen, dass der, der die besseren Argumente für sich hat, Sieger im Rechtsstreit sein sollte? Nichts gegen das römische Recht als geschichtliche Errungenschaft. Es war eine gewaltige Kulturtat und unsere ganze heutige Zivilisation ist ohne dieses römische Recht überhaupt nicht denkbar. Es bedeutet ja auch Rechtssicherheit: Ich kann mich darauf verlassen, dass das, was in den Normen geschrieben steht, auch tatsächlich gilt und notfalls vom Staat durchgesetzt wird. Das ist ein Fortschritt, wie es nur wenige in der Menschheitsentwicklung gegeben hat. Aber es gilt, wie bei anderen Entwicklungsschritten auch: Was einmal eine große, fortschrittliche Tat war, wird irgendwann einmal zum Problem, wenn es sich nicht verändert. Denn die Entwicklung geht ja weiter und heute stehen wir – und das ist keine Erkenntnis von mir, sondern etwas, was erstaunlich viele Juristen teilen – an einem Wendepunkt, an dem man sich eingestehen muss: Dieses System funktioniert nicht mehr.

## Die Krise des Rechtsdenkens

Aber es geht zunächst um die Frage, warum es nicht funktioniert. Das ist der entscheidende Punkt, der am Anfang einer neuen Entwicklung steht. Warum funktioniert das römische Recht denn nicht? Warum sind die Leute frustriert, wenn sie an Gerichte denken? Und an die Richter in ihren Roben und an Anwälte? Dass trotzdem eine Unzahl von Prozessen angestrengt wird, spricht nicht dagegen, sondern ist in Wirklichkeit eine Facette des Unbehagens. Warum haben die Menschen das Gefühl: „Da stimmt irgendetwas nicht, ich bekomme da nicht mein Recht. Da werden zwar Entscheidungen getroffen, aber es wird kein Recht gesprochen.“ Ein weit verbreitetes Gefühl, eine Art Frustration. Woran entzündet sie sich? Als ich im Jahre 1969 in Bielefeld anfing, Jura zu studieren, war es eine gerade frisch gegründete Universität. Das war auch der Grund, warum ich mir Bielefeld ausgesucht habe: weil es damals sehr überschaubare Studentenzahlen waren. Unter anderen lehrte dort ein Professor, der mich sehr geprägt hat, bis heute eigentlich, Werner Maihofer. Ich weiß nicht, ob Sie sich an den Namen erinnern, die Älteren vielleicht

noch. Er wurde kurze Zeit später deutscher Innenminister. Maihofer war ein Quereinsteiger in der FDP, hat die sogenannten „Freiburger Thesen“ entwickelt, die heute noch das maßgebende Grundsatzprogramm der FDP sind. Es gab auch Zeiten, in denen die FDP richtig gute Leute in ihren Reihen hatte.

Werner Maihofer also war nach Bielefeld berufen worden, ein Rechtsphilosoph und Strafrechtler. Er hielt damals einen Vortrag, dessen Titel ich vergessen habe, aber dessen Quintessenz mich nicht mehr losgelassen hat. Sie gipfelte in einer Behauptung, oder besser: in einem Bekenntnis Maihofers, das mir sehr wichtig geworden ist. Er führte aus, dass er eigentlich nicht viel Angst vor Menschen habe, er wäre kein ängstlicher Mensch. Das nahm man ihm sofort ab, denn er war ein Kerl wie ein Fels in der Brandung, bis in seine äußere Konstitution herein. Maihofer ist erst vor fünf Jahren im Alter von 90 Jahren gestorben. Damals stand er in seiner vollen Kraft vor uns und sagte, er habe eigentlich nur vor einer Art Menschen Angst. Eine Art von Menschen, eine Menschengattung, würde ihm Angst bereiten. Wir spitzten also alle die Ohren und dann kam die Antwort: Dieser Mensch wäre der „elegante Jurist“. Was ihm Angst mache, wäre das, was er als „eleganten Juristen“ bezeichnete. Nun muss man ja sagen, Eleganz ist eigentlich nicht von vornherein etwas Negatives. Ich las kürzlich eine Kritik von einem Klavierkonzert, das ein junger russischer Pianist in München gegeben hatte, darin wurde seine Eleganz gerühmt, also eine gewisse Leichtigkeit, mit der er die schwierigsten Werke von Liszt und Schumann spielte. Eine solche Eleganz kann ich durchaus anerkennen, aber ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie den Begriff „eleganter Jurist“ hören, ob Ihnen schon von dem Wort her klar wird, dass da irgendetwas nicht stimmt.

Ich meine, dass Juristen viele Eigenschaften haben dürfen, aber dass „Eleganz“ nicht gerade die positivste und hervorstechendste Eigenschaft eines Juristen sein sollte. Warum nicht? Weil Juristen es mit menschlichen Beziehungen zu tun haben. Und menschliche Beziehungen sind nun einmal nie elegant. Oder hat einer von Ihnen schon einmal in menschlichen Beziehungen gelebt, für die das Adjektiv „elegant“ zutreffend gewesen wäre? Menschliche Beziehungen sind meiner Erfahrung nach tendenziell eher mühselig oder schwierig und erfordern immer wieder die Aktivierung von Toleranz. Auch wenn sie glücklich verlaufen, sind

sie jeden Tag eine neue Herausforderung, von der ich am Tag vorher noch nicht weiß, wie ich sie bewältigen werde. Sie entziehen sich Rezepten. Und aus diesen und anderen Gründen passt das Wort „Eleganz“ nicht. Ich kann als Jurist das, was ich wie ein Pianist an Fingerübungen gemacht habe, nicht einfach anwenden, denn das Problem, mit dem ich am nächsten Tage konfrontiert werde, ist immer ein neues, das ich noch nicht geübt haben kann. Dafür ist es hilfreich, geistesgegenwärtig zu sein, aber nicht elegant. Und deswegen – so sagte Maihofer – passt Eleganz nicht zum Juristen.

Aber es gibt viele Juristen, die eine gewisse Eleganz an den Tag legen. Sie beherrschen die Gesetze, die Normen, das rechtliche Denken, was eine ganz spezielle Art Denken ist. Man fragt sie etwas und wie auf Knopfdruck kommt die Antwort. Und dann sagen die Menschen: „Das ist aber ein guter Jurist“. Oder: „Mein Anwalt weiß alles. Dem sag ich irgendetwas und dann sagt der gleich, wie es ist“. Das Problem entsteht dann vor Gericht, wenn der andere Anwalt mit derselben Attitüde genau das Gegenteil behauptet. Dann merkt man, dass es doch nicht so einfach ist, wie es zunächst schien. Sie merken: dieses Wort Maihofers vom „eleganten Juristen“ hat mich seither immer wieder beschäftigt. Und ich brauchte lange, um mir klar darüber zu werden, was er eigentlich damit gemeint haben könnte: Der Jurist muss ein Ringender sein, ein Grübelnder, einer, der sich die Entscheidung nicht leicht macht. Nicht der Richter, der eine Entscheidung nach der anderen trifft, um seine Akten vom Tisch zu bekommen, sondern einer, dessen Gewissen spricht. Der mit seinen Entscheidungen ringt, nachts wach wird und denkt: „Habe ich das richtig gemacht – oder liege ich völlig falsch?“ Es ist einer, der die Leute ansieht. Einer, der sich darüber im Klaren ist, dass er menschliche Verhältnisse gestaltet und Menschen unter Umständen auch unglücklich macht. Und genau diesen Anforderungen, die eigentlich ein guter Jurist erfüllen müsste, entspricht das römische Recht heute nicht mehr, weil es seinem Wesen nach die Tendenz zur Eleganz in sich hat. Der Jurist, der in den Staatsdienst übernommen wird, ist einer, der seine Examina gut bestanden hat und nicht der Menschenkenner, der bereit ist, sich in die sozialen Niederungen hineinzubegeben und sich mit den Menschen zu beschäftigen.

## Blinde oder sehende Justitia?

Sie haben sicher alle die Statue der Justitia vor sich, deren Augen verbunden sind, weil sie ohne Ansehen der Person entscheidet. Meine feste Überzeugung ist, dass die Justitia der Zukunft die Binde wieder abnehmen muss. Die verbundenen Augen der Göttin Justitia waren eine Zeit lang richtig, wie vieles für eine Zeitlang mal richtig ist. Die Justitia der Zukunft muss sich die Menschen ansehen, um die es geht, nicht die Rechtsregeln und Rechtsnormen elegant und perfekt anwenden können. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Wir sind heute so weit in unserer Bewusstseinsentwicklung, dass es gar nicht mehr darum geht, Regeln auf einen Sachverhalt anzuwenden. Aber das ist noch immer das Ideal der Rechtsanwendung: Es gibt einen bestimmten Sachverhalt, der muss durch das ermittelt werden, was vorgetragen wird, durch Zeugen zum Beispiel. Und wenn der Sachverhalt feststeht, dann kommt der kluge Fachjurist, nimmt seine Bücher, blättert und findet den Paragraphen, der auf diesen Sachverhalt angewendet werden muss. Eigentlich müsste in diesem Verfahren jeder Richter bei gleichem Sachverhalt zum selben Ergebnis kommen, was natürlich nicht stimmt. Das ist der Mythos der Rechtsfindung, über Jahrhunderte hindurch bis heute: Man meint, Recht könne auf diese Weise gefunden werden – irgendwo. Die Frage ist nur: Wo? Wo muss ich denn suchen, um das Recht zu finden?

Wir sind heute eigentlich so weit in unserem Denken, in der modernen Philosophie z.B., dass man sagen muss: Das ist ein Mythos, das war noch nie richtig, dass Recht gefunden würde, sondern Recht wird immer geschaffen. Der Sachverhalt wird geschaffen. Das ist nicht etwas, was man feststellt oder findet. Und die Rechtsanwendung auf diesen Sachverhalt wird ebenfalls geschaffen. Das ist ein schöpferischer Prozess – wie das Erkennen, das ohnehin immer ein schöpferischer Prozess ist. Er bildet nicht etwas Vorhandenes ab, sondern erschafft etwas Neues. Dazu aber ist mehr nötig, als bloße Gesetzeskenntnis; dazu ist mehr nötig, als ein perfekt funktionierender Verstand und eine Eleganz, die wie die verschiedenen Rädchen eines Laufwerks perfekt ineinander spielen. Das Gesetz reicht nicht aus, sondern es sind wirklich Menschen nötig, die Menschenkenner sind. Und damit sind wir eigentlich bei den Juristen der Zukunft. Das sind ja nicht wir Anwälte und



Richter. Das Recht muss aus den Fängen der Fachleute befreit werden. Dies ist der erste Befreiungsprozess, der uns zur Freiheit im Rechtsleben führen kann, denn das Recht ist eigentlich völlig ungeeignet, etwas für Fachleute zu sein. Anders als die Physik, die ist natürlich etwas für Fachleute, wir können nicht alle Physiker sein. Oder alle anderen Naturwissenschaften, auch die Geisteswissenschaften, aber doch nicht das Rechtsleben. Das Rechtsleben ist dafür völlig ungeeignet.

Es gibt ein berühmtes Dokument aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einen Vortrag aus dem Jahre 1848, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, von einem Juristen, der durch diesen Vortrag geradezu berühmt geworden ist, Julius von Kirchmann. Er trägt den Titel „Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“<sup>1</sup>. Julius von Kirchmann hat da aufsehenerregende, bis heute vielfach zitierte Gedanken formuliert im Sinne einer kritischen Selbstreflexion der „Rechtswissenschaft“. Nach seiner Ansicht ist sie keine Wissenschaft und ist es nie gewesen. Es ist über Jahrhunderte ein Konstrukt gewesen, dass man daraus eine Wissenschaft machen könnte. Die Rechtswissenschaft war ja sogar verantwortlich für die Gründung der ersten Universitäten, aber in Wirklichkeit ist das Recht immer etwas gewesen, was Menschen selber gemacht haben. Und der Jurist der Zukunft, das sind wir. Wir müssen nur bereit sein, die Verantwortung für das Schaffen des Rechts zu übernehmen. Das ist eine Frage der Verantwortung. Es ist natürlich in vielen Fällen leichter, zu sagen: „Ich korrespondiere mit dir nur noch über meinen Anwalt“. Oder: „Wir treffen uns vor Gericht wieder, wenn du nicht bereit bist, dies und jenes zu akzeptieren“. Aber das ist ein Abschieben von Verantwortung. Solange wir damit nicht aufhören, sind wir unfrei. Denn es liegt auf der Hand: Verantwortung und Freiheit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Jemanden, der nicht frei ist, kann ich auch nicht zur Verantwortung ziehen, denn er hat ja gar keine Entscheidungsfreiheit, er hat keine Alternativen. Und jemand, der nicht verantwortlich ist, der ist auch nicht frei. Freiheit und Verantwortung hängen miteinander zusammen. Wenn ich also bereit sein will, selber Verantwortung zu übernehmen, dann muss ich auch bereit sein, die Last der Freiheit zu akzeptieren und mir klarzumachen: Ich entscheide über die

1 Julius von Kirchmann (1802–1884)

zwischenmenschlichen Beziehungen. Wie die werden, wie sie gefärbt sind, wie sie aussehen. Ich, nicht jemand anderes, ich allein.

## Rudolf Steiners Kritik am juristischen Denken

Ich möchte Ihnen nun ein kurzes Zitat von unserem verehrten Lehrer Rudolf Steiner vorstellen, erheiternd und erschütternd zugleich, der sich über die Art des heutigen Rechtsdenkens sehr drastisch geäußert hat. Sie wissen ja, dass Steiner von verschiedensten Berufsgruppen gefragt wurde, ob er nicht zu diesem oder jenem Fachthema etwas sagen könnte, Hilfestellung geben könnte. So entstanden die Kurse für die Mediziner, der Kurs für die Nationalökonomien und die künstlerischen Kurse, auch die pädagogischen Kurse. Er hat ja eigentlich zu Allem Hilfestellung gegeben und sogar eine neue Theologie begründet. Und so wurde er, im Sommer 1923, natürlich auch gefragt, ob er nicht einen Kurs für Juristen geben könnte. Es ist meines Wissens der einzige Fall, wo er eine solche Anfrage glatt abgelehnt hat. Aber der Fragesteller ließ nicht locker. Als Jurist fühlte er sich innerhalb der anthroposophischen Zusammenhänge sowieso etwas unterbewertet. Er war kein Heiler und kein Pädagoge, der die junge Generation in die Zukunft führte. Auch schuf er keine bedeutenden Kunstwerke aus einem lebendigen Kunstverständnis heraus, sondern er war eben dieser schlichte Jurist. Er ließ sich aber trotzdem nicht so einfach abspesen und beharrte: „Lieber Herr Doktor, das Juristische ist doch auch wichtig, oder?“ Darauf erwiderte Rudolf Steiner zur Freude aller anthroposophischen Juristen, was heute noch Balsam für jede Juristenseele ist, sinngemäß: „Ja natürlich, es ist nicht nur wichtig, es ist sogar das Allerwichtigste. Es ist das Allerwichtigste, aber das, was gesagt werden müsste heute, wenn man einen Kurs geben wollte, das kann heute noch nicht gesagt werden“.<sup>2</sup>

2 Bruno Krüger: Leben und Schicksal, Vom Weg eines Wahrheitssuchers, Freiburg 1993, S. 44 f

Was heißt denn das? Was ist das für eine Situation, in der eigentlich etwas gesagt werden müsste, was aber nicht gesagt werden kann? Mir persönlich ist nur ein einziger Lebenssachverhalt bekannt, wo das sinnvoll erscheint: Wenn jemand so krank ist, dass man ihm keinen reinen Wein über seine Lage einschenken darf, weil er das nicht verkraftet. Und ich denke, genau das ist der Grund, warum Rudolf Steiner die Bitte, einen Kurs für Juristen zu geben, abgelehnt hat. Er sagte damals, und jetzt kommt das Zitat, wo man nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll, dass man vom Denken der offiziellen Jurisprudenz „Kulturscharlach“, „Kulturmasern“ bekommen würde, also krank würde. Er hat eine sehr drastische Formulierung gewählt: Es sei „... tatsächlich ein Martyrium für ein gesundes Denken, sich in die neuere juristische Literatur einzulassen, denn man hat alle Augenblicke das Gefühl: das geht wie Regenwürmer durch das Gehirn“.<sup>3</sup> Was für ein Bild! Nun ja, Regenwürmer sind ja eigentlich auch nicht per se schlecht, so wie die vorhin erwähnte Eleganz. In meinem kleinen Gärtlein möchte ich die Regenwürmer auch nicht missen. Aber was machen Regenwürmer? Sie zersetzen Stoffe, bilden sie um. Aber in diesem Falle meinte Rudolf Steiner es ja negativ – eigentlich sollten keine Regenwürmer durchs Gehirn gehen. Was wird durch die Regenwürmer im Gehirn zersetzt? Was wird durch das Denken der offiziellen Jurisprudenz krank?

Ich kann es nicht anders sehen, als dass es dabei um unser Ich geht: Unser Ich wird durch das herkömmliche juristische Denken geschwächt. Die Rechtsfrage ist eine Ich-Frage, das Rechtsproblem ein Ich-Problem – nichts anderes. Deswegen ist ja gerade das Recht nichts für Fachleute, sondern für jeden Einzelnen, der eigenverantwortlich seine sozialen Beziehungen gestalten will. Und es auf Dauer gesehen auch tun muss. Was da zersetzt wird, was krank wird, was von Scharlach-Bakterien oder Masernviren befallen wird, das ist das in die Zukunft sich hinein entwickeln wollende Ich, das sogenannte Rechtssubjekt. Denn das Recht ist ja nicht etwas, was irgendwie für sich genommen eine Daseinsberechtigung hätte, sondern es ist etwas, was für den Menschen und seine Beziehungen da ist, für die soziale Ordnung, für die „Iche“ der Menschen. Platon schreibt in

3 Rudolf Steiner: Vergangenheits- und Zukunftsimpulse im sozialen Geschehen, GA 190, 11. Vortrag, S. 191

seinem Werk „Die Gesetze“ (griech.: Νόμοι): „Vielmehr, da sich die Meinungen der Menschen über die Götter geändert haben, muss man auch veränderte Gesetze geben“.<sup>4</sup> Was ist denn heute unser Verhältnis zu den Göttern, das dazu führt, dass sich die Gesetze, die im Prinzip in der römischen Zeit entstanden sind, ändern müssten? Was war denn das Verhältnis der Römer zu den Göttern? Es war eines von Menschen zu Göttern, die irgendwo im Götterhimmel wohnten. Die Götter wohnten nach damaliger Auffassung jedenfalls nicht im Menschen. Nach 2000 Jahren Christentum sind wir heute wohl offensichtlich da angelangt, dass wir sagen müssen: Was früher äußerlich war, das Reich der Himmel – das ist ja eine der zentralen Botschaften des Neuen Testaments – ist jetzt inwendig in uns. Und darum muss sich das Verhältnis zum Recht in derselben Weise ändern, es muss ein innerliches werden. Rudolf Steiner spricht folgerichtig davon: „Das Recht ist etwas, was als ein Ursprüngliches, als ein Elementares aus jeder gesunden Menschenbrust kommt. (...) Das Rechtsbewusstsein (...) ist etwas, was sich aus der menschlichen Natur elementar entwickelt, aber nur im Umgange mit Menschen, so wie man auch die Sprache nur im Umgang mit Menschen lernen kann.“<sup>5</sup>

Natürlich stellen wir kritischen Menschen sofort die Anschlussfrage, was denn die „gesunde Menschenbrust“ sei? Wann ist das Herz des Menschen – was Rudolf Steiner ja offensichtlich meint – gesund? So gesund, dass aus ihm Gerechtigkeit entstehen kann, dass der Mensch aus seinem Innersten heraus ein Rechtschaffener wird – und damit auch ein „Recht-Schaffender“: einer, der die soziale Wirklichkeit aus sich selber, aus seinem Herzen heraus, schafft? Wann ist das Herz so gesund, dass das Gefühl, das Rechtsgefühl, ein zukünftiger Gesetzgeber sein könnte? Das ist eine bedeutende Frage. Und man kann an ihr bemerken, dass das Sprechen über Recht wirklich etwas ist, was jeden Menschen unmittelbar betrifft. Was jeden von uns in seinem Selbstgefühl, in seinem Selbstbewusstsein, elementar angeht. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf einen Vortrag Rudolf Steiners hinweisen, in dem er die Entwicklung des Sprechens darstellt. Wir haben ja am Anfang gesehen, dass die Entwicklung der Sprache und

4 12. Buch

5 Rudolf Steiner: Neugestaltung des sozialen Organismus, GA 330, Rudolf Steiner Verlag Dornach 1983, Seite 26

die Entwicklung des Rechts sehr eng miteinander zusammenhängen, sie laufen parallel. Im Band „Anthroposophie, soziale Dreigliederung und Redekunst“ (GA 339) stellt Steiner im 2. Vortrag dar, wie sich das Sprechen des Menschen im Laufe der Menschheitsgeschichte verändert hat.

## Drei Stufen des Sprechens: schön, richtig, gut

Steiner unterscheidet dabei im wesentlichen drei Stufen. Die erste Stufe nennt er das „Schönsprechen“, das ist das alte Sprechen; das Sprechen, bevor die Rhetorik aufkam, das Sprechen der Alten. Ein Sprechen, das seinen Wert in sich trug, weil es einfach schön war. Die Hexameter in der Ilias und der Odyssee von Homer haben sogar gesundende Wirkung. Man hat zum Beispiel Menschen, die unter Herzrhythmusstörungen leiden, empfohlen, Hexameter zu lesen. Ich weiß nicht, ob das einer von Ihnen ausprobiert hat. Das schöne Sprechen muss dann erst vom Inhalt her noch ergriffen werden, es ist noch nicht unmittelbar mit dem Sprachinhalt verbunden. Rudolf Steiner führt aus, dass sich der Inhalt erst noch einfinden muss, damit in diesem nur schönen Sprechen auch ein Inhalt transportiert wird. Auf diese erste Phase folgt eine lange Zeit des „Richtigsprechens“. Das ist das Zeitalter der Logik, wo es nicht mehr darauf ankommt, dass die Sprache schön ist, sondern dass sie richtig ist. Die Sprache wird zur Haut des Inhalts – und wird logisch. Man kann damit in Diskussionen versuchen, die Unlogik der Argumente seines Gegenübers mit den Mitteln der eigenen Logik zu widerlegen. Das ist die Rechtssprache, die wir im Moment haben, auch die Sprache der Naturwissenschaft. Es ist eine Sprache, die bis heute im Rechtsleben angewendet wird, auf einem Gebiet, in dem es eigentlich nicht um Logik geht. Unsere mitmenschlichen Beziehungen sind mit Logik letztendlich nicht zu erfassen und zu verstehen. Da ist mehr als Logik.

Aber kommen wir zur dritten Stufe: Nachdem das schöne und das richtige Sprechen ihre Aufgabe erfüllt haben, muss nun die Zeit kommen, in der das „Gutsprechen“ entwickelt wird. Und Rudolf Steiner sagt auch, was er damit meint:

„... dass man ein Gefühl dafür entwickelt, dass etwas nicht nur richtig sein soll, sondern dass es in seinem Zusammenhang drinnen gerechtfertigt ist, dass es gut sein kann in einem gewissen Zusammenhange, oder schlecht sein kann in einem gewissen Zusammenhange“<sup>6</sup>. Es ist also ein Sprechen aus lebendigen Zusammenhängen heraus. Nicht mehr etwas, was logisch richtig ist und einen Inhalt auf den Punkt bringt. Es geht um eine Sprache, die nach dem Zeitalter der Schönheit und der Logik eine Ethik des Sprechens ermöglicht, indem sich im Sprechen ein lebendiger Zusammenhang spiegelt. Was heißt das? Es heißt ja nichts anderes, als dass ich in meinem Sprechen aus dem Zentrum, aus meinem gewöhnlichen Ich-Gefühl, heraustreten muss. Ich muss über das Gefühl hinauskommen: „Hier stehe ich und ich betrachte die Welt und die Menschen von diesem Punkt aus“. Ich muss mich für das Wahrnehmen des menschlichen Miteinanders in die anderen Menschen hineinversetzen. Wenn ich einen Zusammenhang mit ihnen empfinde, kann ich nicht mehr meinen Standpunkt einfach nur dem anderen Standpunkt entgegenhalten, was ja die bisher übliche Form unseres Rechtslebens ist.

Das gilt auch für den Zusammenhang mit dem Geist, den Zusammenhang mit den Christuskräften, also den Zusammenhang, den wir in der Menschenweihehandlung erleben. Wenn der in unser Sprechen bis in den Alltag hinein Eingang findet, auch in das juristische Sprechen, dann wird es eine ganz andere Art von Kommunikation geben, zwangsläufig. Recht ist ja eigentlich Kommunikation. Das ist das zwischen den Menschen sich Bewegende, der Herzschlag, der Rhythmus, Kommunikation im sozialen Organismus. Aber der damit verbundene Zusammenhang, der lebendige Zusammenhang, spielt im heutigen Rechtsleben noch kaum eine Rolle. Und da merkt man, dass Steiner in seinem Rednerkurs durchaus schon etwas über die Zukunft des Rechtslebens gesagt hat. Ich persönlich bin übrigens der Überzeugung, dass er den Kurs für Juristen nicht nur deswegen abgelehnt hat, weil es damals nicht ging, weil er den Menschen vielleicht hätte sagen müssen: „Ihr seid so verkorkt in eurem ganzen Ichwesen, dass ich euch zwar etwas über die himmlischen Hierarchien sagen kann, aber wenn es hart auf hart geht, wenn es um die Anwendung im alltäglichen Leben geht – so weit seid ihr noch nicht,

6 GA 339, Seite, Seite 38

ihr würdet es nicht verkraften können.“ Ich denke, es gibt noch einen anderen Punkt, warum er es nicht gemacht hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass er es auch deswegen nicht gemacht hat, weil es nicht nötig war. Denn er hat eigentlich in allem, was er gesagt hat, über nichts anderes gesprochen. Man muss es nur zwischen den Zeilen lesen. Wenn ich die Anthroposophie nicht als ein gewaltiges Lehrgebäude auffasse, als eine neue Weltanschauung, als ein theoretisches Konzept, sondern als einen Übungsweg, und unter dieser Perspektive Vorträge noch einmal lese, dann merke ich: Es geht eigentlich um nichts anderes als um Beziehungen. Die Beziehungen von Ich zu Gott, die Beziehungen des Menschen zur geistigen Welt, die Beziehungen von Mensch zu Mensch. In diesem Sinne hat Rudolf Steiner nur über Recht gesprochen: Ein erweitertes Rechtsleben muss gestaltet werden, nicht dieses engstirnige, dieses logische, auf den Punkt gebrachte.

## Ein erster Schritt: Mediation

Und es gibt heute konkret Bewegung auf diesem Gebiet. Ich bin ja nebenberuflich auch in einer Notariatskanzlei, einer Anwaltskanzlei tätig, mache aber nur Notariat. Da kann ich es erleben. Darüber können Sie aber eigentlich zu gewöhnlichen Juristen gar nicht reden. Die verstehen mich oft nicht. Juraprofessoren vom Kaliber eines Werner Maihofer würden es natürlich verstehen – er hat mich ja überhaupt erst auf solche Gedankengänge gebracht. Aber normale Juristen, die von der Universität kommen und dann Anwälte werden, die verstehen es zunächst nicht. Es sei denn, sie erleben es einmal. Wir hatten kürzlich eine Besprechung bei uns in der Kanzlei. Als ich ankam, standen zehn Limousinen auf unserem Parkplatz und in einem der Besprechungszimmer saßen viele Leute. Ich wusste gar nicht, wer das war und traute mich nicht, hineinzugehen. Als nach zwei Stunden die Tür aufging, kamen alle Gesprächsteilnehmer heraus und dabei war einer meiner Anwaltskollegen und meine Tochter, auch Anwältin in der Kanzlei. Sie kam zu mir und sagte: „Ich habe da gerade etwas erlebt“. Ich fragte: „Was war denn?“ Sie war ganz fassungslos: „Wir hatten eine Mediation“.

Mediation kennen Sie vielleicht? Eines der im Moment neuen Verfahren, Rechtskonflikte zu lösen. Was hatte meine Tochter dabei so berührt? Es war ein Nachbarschaftsstreit, den sogar eine der Parteien in erster Instanz gewonnen hatte. Auf Anregung des Kammervorsitzenden der zweiten Instanz am Landgericht war ein Mediationsverfahren eingeleitet worden. In fast allen Gerichtsverfassungsgesetzen der Bundesländer finden Sie heute, dass eine Mediation vorgeschaltet werden kann. Viele Richter haben inzwischen auch eine Ausbildung in Mediationsverfahren. Meine Tochter sagte: „Das ist ja ein Knaller, dieses Mediationsverfahren. Die Menschen sind sich hinterher fast um den Hals gefallen. Vorher war die Stimmung eisig. Die einen durften nicht neben den anderen sitzen und die Parteien haben sich an die entferntesten Orte an den Tisch gesetzt. Und hinterher musste ich fast aufpassen, dass die sich da nicht abgeküsst haben. Es war eine völlig veränderte Stimmung nach diesen zwei Stunden“,

Ich habe so etwas auch einmal im Priesterkreis miterlebt, als ich einen Kollegen als Beistand begleitet habe. In dem konkreten Erleben merkt man, dass hier etwas Neues entsteht. Man sieht, wie rechtliche Fragen auch ganz anders gedacht werden können, wie die Lösung von rechtlichen Konflikten in einer wirklichen Heilung bestehen kann. Es ist möglich, den Konfliktpartner in eine Heilung einzubeziehen. Niemand muss mit dem Schwert dreinschlagen und eine Entscheidung treffen, wobei ja immer irgendetwas kaputt geht. Das ist in meinen Augen die Morgenröte eines neuen Rechtslebens, das den Namen „Leben“, „Rechtsleben“, wirklich verdient. Wir wissen noch gar nicht, wie es letzten Endes einmal aussehen wird. Aber es wird völlig anders sein als das, was wir heute als Recht haben. Und dass in dieser Weise Leben in das Rechtsgebiet einzieht, das entscheidet sich daran, ob wir dazu bereit sind, die Verantwortung und die damit verbundene Freiheit zu akzeptieren. Freiheit ist ja nicht etwas, was uns einfach in den Schoß fällt, sondern Freiheit muss durch Überwindung des Unfreien in uns errungen werden, durch Überwindung dessen, der die Verantwortung gerne abschieben möchte: des Gewohnheitsmenschen in uns. Und deswegen sind wir alle persönlich gefragt.



## Zwei zukunftssträngige Bücher: Dworkin und Levinas

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch zwei Bücher bzw. zwei Autoren vorstellen, die auf dem Weg zu einem neuen Rechtsleben sicherlich eine große Rolle spielen werden. Das eine Buch ist von Ronald Dworkin und heißt „Gerechtigkeit für Igel“<sup>7</sup>. Dworkin (1931–2013) war einer der bedeutendsten Rechtsphilosophen und Rechtstheoretiker unserer Zeit, ein US-Amerikaner. Er ist aber auch in unseren mitteleuropäischen Verhältnissen bei Leuten, die sich für neue Gedanken zu rechtlichen Fragen interessieren, außerordentlich bekannt. Ich bin auf dieses Buch eher durch Zufall gestoßen: An Heiligabend vor zwei Jahren hatte ich – wie bei mir üblich – noch keine Geschenke besorgt und bin in eine Buchhandlung gegangen, um ein ganz anderes Buch zu kaufen. Dabei stieß ich auf „Gerechtigkeit für Igel“ und dachte : Was ist das denn? Eine naturkundliche Abhandlung oder ein Buch zur Rettung der Igel? Dann sah ich den Namen des Autors und dachte: Ronald Dworkin, den kennst du doch. Nach der jedenfalls für mich spannenden Lektüre bin ich davon überzeugt, dass dieses Buch die Entwicklung der Rechtskultur in den nächsten 400 Jahren stark beeinflussen wird. Auf dem Umschlag steht: „Der Fuchs weiß viele Dinge, aber der Igel weiß eine große Sache“. Das ist ein Ausspruch des griechischen Dichters Archilochos, den kaum ein Mensch kennt.

Diesen Satz von Archilochos hat ein britisch-jüdisch-russischer Ideengeschichtler namens Isaiah Berlin zum Anlass genommen, einen Essay über Leo Tolstoi zu schreiben, ein etwas kompliziertes Werk. Isaiah Berlin fragte sich darin: War Tolstoi eigentlich ein Fuchs oder ein Igel? Ich lese Ihnen noch etwas aus dem Buch von Ronald Dworkin vor, damit Sie den Unterschied zwischen Fuchs und Igel besser verstehen, denn der ist in unserem Kulturkreis nicht so geläufig: „Gerechtigkeit für Igel ist eines jener Bücher, wie es sie in Zeiten der Füchse – der Spezialisten und Skeptiker, der Zyniker und Viel- oder Besserwisser – immer seltener gibt: eines, das aus einem einzigen Prinzip eine ganze Welt erklären und zugleich Orientierung geben möchte.“ Soviel zum Thema Igel. Isaiah Berlin fragt also, ob Tolstoi, der ja ein religiös strebender Mensch war – keines seiner Werke ist frei

7 Ronald Dworkin: Gerechtigkeit für Igel, Suhrkamp Berlin 2012; Originaltitel: Justice for Hedgehogs

von religiösen Bezügen – ob er eigentlich ein Igel war? Man könnte genauso gut danach fragen, ob er im Sinne der alten griechischen Mythologie ein Sonnenwesen war. Ich weiß, das ist ziemlich genau das Gegenteil von dem, was wir heute mit den Igeln verbinden, wenn wir sie als abgeschottet oder weltabgewandt erleben. Ganz anders empfanden die Griechen: der Stachelkranz des Igels wurde als etwas empfunden, was der Sonne entsprach. Der Igel breitet seinen Stachelkranz aus wie eine irdische Sonne und empfängt die Sonnenstrahlen. So wurde er als ein einheitliches Wesen erlebt und er galt durch seine Sonnenverwandtschaft als unverletzbar. Der Igel braucht keine solche Intelligenz aufzuwenden wie der Fuchs, der ständig auf der Hut sein muss, weil er 150 Feinde hat. Der Fuchs muss einen komplizierten Fuchsbau machen, damit er, wenn ihn einer darin aufstöbert, noch aus zehn anderen Notausgängen wieder herauskommt. Der Igel ist nicht so; ihm genügen Kleinholz, Kästen oder was man sonst in den Garten stellt. Und wenn er sich auf sich besinnt, auf sein Sonnenwesen, dann ist er nicht verletzbar. Der Fuchs ist immer wach, immer auf der Suche, ganz schlau, immer Abwehrstrategie.

Zurück zu der Frage, ob Tolstoi ein Fuchs oder ein Igel war. Isaiah Berlin gibt die interessante Antwort: Tolstoi war ein Fuchs, der gerne ein Igel sein wollte. Eine verblüffende Schlussfolgerung, bei der ich mich, ich muss es Ihnen gestehen, ertappt fühlte. In meinem Unbehagen gegen das alte Rechtssystem würde ich manchmal gern mit der Schlauheit des Fuchses agieren, um dann in der Zukunft ein sonnenhafter Igel zu werden. Was ich damit sagen will: Es geht jetzt nicht darum, mit Gewalt unser bisheriges Rechtssystem auseinanderzunehmen, sondern es geht zunächst um leise Ansätze für das Zukünftige. Wir brauchen das Alte noch eine gewisse Zeit. Es geht auch nicht darum, jetzt bessere oder neuere Gesetze zu machen, sondern das Vertrauen zu haben: Das wird von selbst entstehen, wenn die Menschenbrust, das menschliche Herz, nach und nach gesünder wird. Wenn das Herz anfängt, Gedanken zu haben – und nicht immer nur der Verstand. Und wenn es Wärme aus unserem Inneren heraus entstehen lässt. Dann wird sich das neue Rechtsleben von selber einstellen. Wir müssen das nicht machen: eine neue Rechtsordnung. Die können wir gar nicht machen, sondern es ist etwas, was sich von selbst entwickeln wird.

Es gibt dafür ein wunderbares Bild des zeitgenössischen Philosophen Peter Sloterdijk: Er hat in einem solchen Zusammenhang von dem Haus mit den beiden Etagen gesprochen. Auch Sloterdijk hat ja ein bedeutendes Buch über den übenden Menschen geschrieben: „Du musst dein Leben ändern“<sup>8</sup>, ein dicker Wälzer, der vor fünf Jahren erschienen ist. Damals gab es sogar eine Rezension in „Das Goetheanum“. Sloterdijk geht darin ähnliche Wege wie Dworkin: Nur der übende Mensch kann eine zukünftige Zivilisation schaffen, der sich selber im Üben überwindende Mensch. Dabei betont er: Das kann ich nicht mit dem Brechen herbeiführen. Ich kann nicht als übender Mensch vor den Bundestag ziehen und sagen: „Ihr Bundestagsabgeordneten, ihr seid alle faule Säcke, übt mal ein bisschen. Meditiert mal, damit ihr eine vernünftiger Politik bringt“. So etwas würde das Gegenteil dessen bewirken, was gemeint ist. Und nun kommt Sloterdijk auf das Bild vom Haus mit den zwei Etagen: In der oberen Etage finden sich allmählich diejenigen ein, die mit dem Alten nicht mehr zufrieden sind. Sie versuchen mehr und mehr, ihre Beziehungen selber zu regeln, weil es ihnen zu blöd ist, zu diesen „Vogelscheuchen“ im Gericht mit ihren roten Roben zu gehen, wie Nietzsche die Richter einmal bezeichnet hat. So krass muss man es ja nicht ausdrücken, aber es kennzeichnet das Gefühl, das die Menschen im oberen Stockwerk des Hauses der Gesellschaft haben: Wir wollen das alte Justizwesen mit Klage, Berufung, Instanzen usw. nicht mehr bedienen, denn es bringt uns nicht wirklich weiter und heilt unsere Beziehungen nicht.

Und die Leute, die sich unbehaglich fühlen damit, einfach das Alte nur beizubehalten und wiederzukäuen, die finden sich wieder in der oberen Etage. Dann entwickeln sich wahrscheinlich gute Gespräche, man spricht über seine Erfahrungen, darüber, dass es noch einen anderen Weg geben müsste. Was ist dann mit denen, die noch nicht in die obere Etage hereinwollen? Die haben das gute Recht, in der unteren Etage zu sein. Vielleicht werden sie irgendwann einmal neugierig und denken: Da oben, in der oberen Etage, da geht irgendwie alles einfacher. Die schließen ihre Türen überhaupt nicht mehr ab, wo wir hier unten aufpassen müssen, dass wir nicht bestohlen werden. Und dann fragen sie

8 Peter Sloterdijk: Du musst dein Leben ändern: Über Anthropotechnik, Suhrkamp Berlin, 2009

vielleicht: „Wie macht ihr das da oben eigentlich?“ Sie finden, dass dort eine angenehmere Atmosphäre ist, eine fröhlichere Stimmung, und der eine oder andere fragt schließlich, ob er da oben einziehen kann, oder wenigstens erstmal probewohnen. Das kann eine ganz harmonische, organische Entwicklung sein; kein Zwang, keine Besserwisserei und schon gar nichts Missionarisches. Es wird wahrscheinlich nichts, wenn sich die neuen Juristen selber abschaffen, nach dem Motto: „Wir machen jetzt keine Rechtsberatung mehr, ihr müsst das jetzt selber machen.“ Das Neue, „... was als ein Ursprüngliches, als ein Elementares aus jeder gesunden Menschenbrust kommt ...“ entsteht einfach. Und wenn wir mitmachen, dann entsteht es schneller. Dann entsteht es ohne große Brüche, vielleicht sogar ohne große Regulation. Nehmen Sie das als Loblied auf das Buch von Ronald Dworkin: Es ist ein dicker Wälzer, und es ist in amerikanischem Stil geschrieben und dadurch mühselig. Ich brauchte drei Monate, bis ich mich an den Stil gewöhnt hatte, aber dann war mir klar: das ist wegweisend. Wegweisend zunächst durch die Frage: Wie werde ich ein Igel – auch im sozialen Leben? Wie komme ich an diese Angst des Fuchses heran, die ja in Wirklichkeit eine Unfreiheit ist? Der Fuchs ist totale Unfreiheit, er ist der Schlaueste von allen; aber nur, weil er immer auf der Hut sein muss, weil er Angst haben muss.

Der zweite Autor, den ich Ihnen vorstellen will, ist der Philosoph Emmanuel Levinas (1906–1995), eine der merkwürdigsten Erscheinungen innerhalb der Philosophie des vergangenen Jahrhunderts. Der französisch-jüdische Gelehrte wurde zunächst nicht anerkannt, obwohl er Professor an der Sorbonne in Paris war. Was er an Gedanken hervorbrachte, las sich aber so anders als der Mainstream, dass selbst seine Kollegen ihn nicht anerkannten. Das hat sich nach seinem Tod jedoch radikal geändert. Er gilt heute als einer der großen Philosophen des 20. Jahrhunderts, obwohl er eine Art von Philosophie gelehrt hat, die ähnlich ist wie die von Rudolf Steiner. Es gibt da verblüffende Parallelen, obwohl Levinas sich nicht auf Steiner bezieht. Eigentlich ist seine Lehre wohl keine Philosophie im eigentlichen Sinne. Er entwickelt sein ganzes Denkgebäude aus einem einzigen kleinen Motiv heraus, so wie Beethoven, der geniale Komponist, eine ganze Symphonie aus drei oder vier Tönen entwickeln konnte – so kunstvoll miteinander verwoben, dass daraus ein symphonisches Gesamtwerk entstehen kann. Das Urmotiv

in der Philosophie von Emmanuel Levinas ist jedoch die Begegnung von Mensch zu Mensch, von Angesicht zu Angesicht. Nicht mehr und nicht weniger. Es geht um das, was passiert, wenn ich in die Augen eines anderen Menschen schaue.

Es ist so umwerfend, was er da beobachtet, dass ich finde, Sie sollten sich damit beschäftigen! Es gibt zum Beispiel dieses kleine Büchlein „Emmanuel Levinas zur Einführung“<sup>9</sup>. Wenn Sie die Hauptwerke von ihm lesen, ist es wieder sehr philosophisch, dann wird es kompliziert. Levinas drückt sich unglaublich kompliziert aus, das muss wohl so sein. Dafür ist diese Einführung sehr hilfreich. Wie Levinas beschreibt, was geschieht, wenn zwei Menschen sich Auge in Auge gegenüberstehen, erinnert mich sehr an das „soziale Urphänomen“, von dem Rudolf Steiner am 12. Dezember 1918 in Bern gesprochen hat: „... dass, wenn Mensch dem Menschen gegenübersteht, der eine Mensch immer einzuschläfern bemüht ist, und der andere Mensch sich immerfort aufrecht erhalten will.“<sup>10</sup> Auch Levinas schildert, wie da zunächst eine Abwehrreaktion entsteht. Das und was ich da erblicke, ist das total Andere; der Andere ist nicht nur ein anderer Mensch, sondern er ist das Andere schlechthin. Er ist das, was mir in keinsten Weise kompatibel ist. Und das führt mich dazu, mich wieder zurückzuziehen. Ich will das nicht, ich ziehe mich zurück. Und ich ordne den Anderen unter Normen und Strukturen ein. Das können juristische Normen sein, das können moralische Normen sein: Ich klassifiziere oder beurteile ihn. „Der ist ein Besserwisser“ oder auch positiv: „Leute, die so sind, sind mir sympathisch.“ Ich stülpe also Normen über und entziehe mich der unmittelbaren, existenziellen Beziehung. Und diese Situation nennt Levinas die „ethische Grundsituation“.

Genau das wird meiner Ansicht nach der Quellpunkt einer neuen Rechtsordnung sein. Aber man mag sich fragen: Woher kommt denn das Recht der Zukunft? Wo kommt es her, wenn es nicht mehr die Abgeordneten des Bundestags machen und die Berufsjuristen, sondern wenn ich in Zukunft mein eigener Gesetzgeber und mein eigener Richter sein werde? Übrigens hat Steiner das von den Anthroposophen erwartet, da gibt es entsprechende Äußerungen von ihm. Levinas

9 Werner Stegmaier: Emmanuel Levinas zur Einführung, Junius Verlag Hamburg, 2013

10 Rudolf Steiner: Die soziale Grundforderung unserer Zeit, GA 186, Rudolf Steiner Verlag Dornach 1979, Seite 175

sagt also: Aus der ethischen Grundsituation, aus diesem Nullpunkt – wenn ich ihn aushalte und nicht fliehe – eröffnet sich mir ein völlig neuer Horizont, der mich verpflichtet, meinem Bruder zu helfen. Ich sehe das Leid in ihm, in dem Anderen, und dadurch ändert sich das Recht. Es wird von einer Anspruchshaltung – das gesamte römische Recht ist ein Anspruchsdenken, ein Verteidigen meines privaten Raums, ein Einfordern meiner Rechte – zu einem gebenden Recht. Die Kernfrage des neuen Rechts wird nicht mehr sein: Was steht mir zu, damit ich glücklich werden kann, sondern: Was kann ich meinem Bruder geben, damit er glücklicher wird? Und da trifft sich Emmanuel Levinas mit Ronald Dworkin, der genau auf diesen Punkt zu sprechen kommt und sagt: Glücklich kann nur der werden, der Glück gibt. Frei kann nur der Mensch werden, der Freiheit gibt, nicht einfordert. In Frieden leben kann nur der, der Frieden gibt und nicht Frieden von anderen erwartet. Das ist keine frömmelnde Pastorenmoral, sondern wahre Intelligenz: Durch Geben empfangen ich. Der Igel ist intelligenter als der Fuchs.

Aus der ethischen Grundsituation – Mensch schaut dem Menschen ins Angesicht – verändert sich etwas. Beide Menschen verändern sich. Auf einer höheren Ebene tritt doch eine Einheit ein, aber ich muss durch den Nullpunkt der Begegnung hindurch. Wenn ich von vornherein sage: „Ach, wir sind doch alle eins, der Christus lebt in uns allen“, dann entziehe ich mich dieser existenziellen Situation. Ein Einswerden kann nur das Ergebnis dieses leidvollen Begegnungsprozesses sein. Und was Levinas da beschreibt, ist eigentlich eine Art Kultus, eine Art sozialer Kultus: Die Begegnung mit dem Anderen. Ich blicke ihm in die Augen – Verkündigung. Aus einer anderen Welt kommt mir da etwas entgegen, aus einer völlig anderen Welt. Und ich halte stand. Ich sage nicht: „Ach ja, das ist ja schön, das habe ich immer schon so gewusst“, sondern ich erkenne das völlig Andere. Ich lasse mich von dem Anderen berühren und bewegen. Ich fliehe nicht, ich stülpe keine Normen über: Ich opfere meine Gedanken, meine Normen, meine Erwartungen, meine weltanschaulichen Sichten. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich etwas verändern oder verwandeln kann, in beiden. Beide werden Neue und sind auf höherer Ebene neu miteinander verbunden.

### Zum Weiterlesen

Eine Sammlung von 14 weiteren Vorlesungen aus der Reihe „Akzente christlicher Erneuerung“ finden Sie in folgendem Sammelband:



## *Christentum in Entwicklung*

### Anstiftung zum Dialog über eine permanente Reformation

Herausgegeben von Ulrich Meier

Inhalt:

- A. Bekman:** Was ist christliche Führung?
- S. Bobert:** Theologie auf neurowissenschaftlicher Basis
- J. Ewertowski:** Rudolf Steiner immer wieder neu sehen
- R. Ewertowski:** Religiöses Denken
- V. Harlan:** Wie Christus uns lehrt, auf dem Wasser zu wandeln
- W. Held:** Die Stellung der Erde im Makrokosmos
- M. Horák:** Regt uns Christen der Islam an oder auf?
- U. Meier:** Die andauernde Gegenwart Gottes
- T. Ravetz:** War Jesus der erste Christ?
- T. Ravetz:** Der gute Gott und das Böse nach Auschwitz
- N. Schaaf:** Unterwegs zu einem neuen Altarbild
- W. Schad:** Alles Denken in Entwicklung ist christlich
- T. Tritschel:** Der Evolutionär
- M. Wais:** Wie entstehen Kult-Orte heute?

368 Seiten, Verlag Urachhaus 2013, € 18,90

